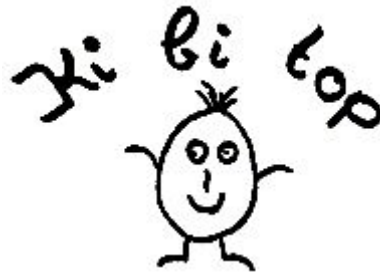


Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtung
Kibitop



Stand Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Definitionen	4
2.1 Kindeswohl.....	4
2.2 Kindeswohlgefährdung	4
2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch.....	5
2.2.2 Grenzüberschreitungen.....	7
2.2.3 Gewalt unter Kindern	8
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte.....	8
3.1 Haltung.....	9
3.2 Bild vom Kind	10
3.3 Beteiligungsverfahren	10
3.4 Beschwerdemöglichkeit für Kinder.....	12
3.5 Präventive Zusammenarbeit mit Eltern	13
3.6. Bauliche Gegebenheiten.....	14
3.7 Aufsichtspflicht	16
3.8. Sexualpädagogisches Konzept	17
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	19
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und der Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch.....	20
6. Gesetzliche Grundlagen	24
7. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	26
8. Anhang	27
Kinderrechte	
Elternbrief zur kindlichen Sexualität	
Unser Leitbild	
Einschätzskala	
Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex im Verbund	
Qualitätsstandart F2.3.2	
Qualitätsstandart KP17	
Kontaktdaten von Beratungsstellen	

1. Einleitung

Kindertagesstätten haben nach §22 des Kindes- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung auch deren Erziehung und Bildung mit ein. Die Kinder sollen ein Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen haben. Mit §8a SGB VIII haben Kindertagesstätten einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag, zu dem sie über Vereinbarungen mit den Landesjugendämtern verpflichtet sind.

In der protestantischen Einrichtung „Kibitop“ werden bis zu 50 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut. Das vorliegende Schutzkonzept gibt einen Rahmen und eine Orientierung für alle beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte. Das Konzept setzt sich mit körperlichen und sexuellen Grenzüberschreitungen auseinander, sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbräuche. Sie bekommen einen Einblick in unsere Arbeitsweise und unsere Grundhaltung zu bestimmten Themen in unserer Kita.

2. Definitionen

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen einzelnen Definitionen gegeben. Sie werden einen Transfer beinhalten, was dies für unsere Kita heißt.

2.1 Kindeswohl

Kindeswohl umfasst das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes. Eltern, Erziehungsberechtigte, Familien und Institutionen sind in der Pflicht, das Kindeswohl zu erhalten und dafür zu sorgen, dass es den Kindern gut geht. Unter Anderem haben Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Die Erziehung eines Kindes hat einen erheblichen Anteil am Kindeswohl, da das Kind schließlich in seiner gesamten Persönlichkeit den vollumfänglichen Schutz benötigt, um sich zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft entwickeln zu können.

Das Kindeswohl steht in unserer Einrichtung an oberster Stelle. Wir sehen uns in der Pflicht, dieses zu bewahren und dafür Sorge zu tragen, dass der gesunden Entwicklung jedes Kindes nichts im Wege steht.

2.2 Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“¹

¹ aus: Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

Es werden mehrere Formen der Kindeswohlgefährdung unterschieden:

Körperliche Misshandlung: Dies umfasst Handlungen und direkte Gewalteinwirkungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen bis hin zum Tode führen können, beispielsweise Verbrühen, Unterkühlen, Prügeln, Treten etc.

Psychische/ seelische und emotionale Misshandlung: Dem Kind wird beispielsweise durch Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung zu verstehen gegeben, dass es wertlos sei, ungewollt, ungeliebt etc.

Vernachlässigung: Wenn den Grundbedürfnissen des Kindes nicht angemessen Rechnung getragen werden, zum Beispiel durch mangelnde Pflege, unzureichender Ernährung und mangelnder Gesundheitsfürsorge.

Häusliche Gewalt: Hierbei ist das Miterleben von Gewalt unter Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen, gemeint. Dies kann beim Kind eine gesunde seelische Entwicklung beeinträchtigen. Das heißt die Beziehungsfähigkeit des Kindes kann enorm darunter leiden und es kann zu Traumata kommen.

Sexueller Missbrauch: hierrunter wird jede sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt verstanden, welche an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Kinder verfügen über keine ausreichende Entscheidungsfähigkeit aufgrund ihres Entwicklungsstandes, das heißt jede sexuelle Handlung (auch jene bei der das Kind sich eventuell beteiligt oder zustimmt) ist als Missbrauch zu werten.

Für jede Kindeswohlgefährdung gibt es Indikatoren, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können. Um dies abschließend klären zu können, gehen wir in unserer Einrichtung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach einem Verfahrensablauf vor, der eine Einschätzskala für diese Indikatoren beinhaltet. Dieser Verfahrensablauf wird Ihnen in Punkt 5 näher erläutert.

2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Es gibt verschiedene Formen der Macht. Macht kann sowohl positiv, aber auch negativ eingesetzt werden. Kinder können die Formen der Macht nur sehr schwer unterscheiden. Wenn jedoch das Wohl eines Einzelnen oder der Gruppe im Vordergrund steht und dafür die Macht genutzt wird, spricht man über positiven Machtgebrauch. Wenn allerdings die Macht ausgenutzt wird, um einer Person einen Vorteil zu verschaffen oder die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, sprechen wir von einem Machtmissbrauch.

Formen von Macht

- *Mobilisierungsmacht*: Die Macht, Kinder dazu bewegen, Anliegen der Erwachsenen zu unterstützen. Beispielsweise erledigen die Kinder ihnen zugeteilte Aufgaben gerne, wenn sie die Erzieher*innen gerne mögen.
- *Verfügungsmacht*: Erwachsene haben Zugriff zu Ressourcen (z.B. Materialien/Spiele), die sie den Kindern zugestehen oder vorenthalten können.
- *Haltungs- und Gestaltungsmacht*: Die Macht, die Lebenswelt von Kindern zu gestalten und zu verändern (z.B. Tagesablauf, Räumlichkeiten, Projekte oder Ausflüge)
- *Definitions- und Deutungsmacht*: Die Macht von Erwachsenen, die Meinungsbildung von Kindern zu beeinflussen (z.B. durch Bewertung und Kommentare).

Wir sind uns darüber im Klaren, dass es diese unterschiedlichen Formen der Macht gibt und reflektieren diesbezüglich unsere pädagogische Arbeit. Wir nehmen die Rechte der Kinder (siehe Anhang) sehr ernst und haben diese auch in unserem Leitbild verankert. Wir vermitteln den Kindern ihre Rechte und bestärken sie, diese auch einzufordern und zu vertreten. Hierzu gehören unter Anderen diese zentralen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- Geheimnisse, bei denen du dich nicht wohlfühlst und sie dir komisch vorkommen, darfst du weitererzählen!
- Du hast ein Recht auf Hilfe!

Ein zentraler Punkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen. Dies stärkt die Position der Kinder und sorgt für einen Abbau des Machtgefälles zwischen Kindern und Erwachsenen. Die Kinder werden ihres Entwicklungsstandes angemessen in Entscheidungsfindungen mit einbezogen. Das heißt, sie äußern ihre Meinung und führen Diskussionen. Sie werden an der Kompromissfindung beteiligt und lernen unter anderem gewaltfrei miteinander zu Kommunizieren und gemeinsam zu einer Lösung zu finden. Durch diese Beteiligung lernen die Kinder und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und Gefühle zu äußern und bei Gewaltsituationen Hilfe zu suchen. Durch das Schaffen einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre in unserer Einrichtung, erhalten die Kinder ein Gespür dafür, wie wichtig es ist, offen über Dinge zu reden und für sich selbst einzustehen. Ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt.

2.2.2 Grenzüberschreitungen

Grenzverletzungen oder -überschreitungen werden fast immer unabsichtlich ausgeübt und können aus der Unkonzentriertheit, Überforderung oder mangelnder Professionalität entstehen. Dazu zählen zum Beispiel die Androhung von Strafmaßnahmen, das Kind vor die Tür stellen und das Bloßstellen vor der Gruppe. Grenzverletzungen können in Folge schlechter Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang miteinander entstehen. Grundsätzlich können Grenzverletzungen korrigiert und geklärt werden. Wichtig hierbei ist, dass sie nicht abgestritten oder verleugnet werden und sich nicht wiederholen sollten. Außerdem kann der/die Erzieher*in mit dem Kind ins Gespräch gehen, bzw. mit den Eltern und sich ggf. für sein/ihr Verhalten entschuldigen.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern und/oder ein Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs. Als Beispiel hierfür können psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen und Nichtbeachtung genannt werden. Das übergriffige Verhalten überschreitet die innere Abwehr des Gegenübers und kann sowohl die Körperlichkeit als auch die Sexualität verletzen und geht meist über die Schamgrenze hinaus. Meistens hat der Verursacher keinerlei Problembewusstsein und missachtet jegliche Reaktionen der Betroffenen. Beispielsweise wischt die pädagogische Fachkraft dem Kind mit einem Taschentuch eine Verschmutzung im Gesicht weg, ohne es vorher zu fragen. Das Kind versucht auszuweichen.

Laut dem Strafgesetzbuch können sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe strafrechtlich relevant sein.

Die Sprachkultur in unserer Einrichtung und unsere Arbeitsatmosphäre schützen den Mitarbeitenden ebenso wie den Erziehungsberechtigten. Wir fordern jede Person auf, die am Erziehungsprozess beteiligt ist, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und den gemeinsamen Betreuungsprozess zu reflektieren. Dies dient dazu, zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Das Team fühlt sich kollegial zueinander verbunden, ist jedoch in der Lage, professionelle Distanz zu wahren, konstruktive Kritik anzunehmen und Beobachtungen im Team umgehend zu reflektieren.

² Üble Nachrede und gezielte Verleumdung

Bei konkreten Verdachtsfällen wird umgehend die Leitung beziehungsweise der Träger informiert und anhand von Handlungsschemata weiter vorgegangen. Diese Schemata werden Ihnen in Punkt 4 erläutert.

2.2.3 Gewalt unter Kindern

Es ist ebenfalls möglich, dass es zu Gewalt unter den Kindern kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können unter anderem ein mangelnder Respekt Anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln (Schlagen, Beißen etc.) oder der Versuch der Dominanz anderer Kinder sein. In solch einem Fall thematisieren wir das Verhalten mit den Kindern und versuchen einen Perspektivwechsel der Kinder zu erreichen. Sie werden in die Lösungsfindung miteinbezogen und ihre Resilienz³ wird gestärkt. Sie werden ermutigt, ihre Gefühle auszusprechen und sie dem Gegenüber auch mitzuteilen. Kinder gehen hieraus gestärkt hervor und lernen für ihr Wohl einzustehen und „Nein“ zu sagen. Die Erziehungsberechtigten werden über solche Fälle informiert und ihnen wird unser Handeln verdeutlicht. Sie werden ermutigt, uns bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Ein sexuell übergriffiges Verhalten eines Kindes gegenüber einem anderen Kind hingegen ist kritisch zu betrachten. Es könnte ein Versuch der Kompensation der eigenen Gefühle (Ohnmacht, Hilflosigkeit) sein. Sexuell übergriffige Kinder benötigen Hilfe, um das übergriffige Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten. Das pädagogische Personal wird sensibel auf die Kinder und deren Erziehungsberechtigten eingehen. Gegebenenfalls werden spezielle Beratungs- und Behandlungsangebote an diese weitergegeben.

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

In diesem Kapitel werden die konzeptionellen Grundlagen, im Hinblick auf das Schutzkonzept, unserer Kindertagesstätte verdeutlicht.

³ Psychische Widerstandskraft (Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen)

3.1 Haltung

- Jeder ist bei uns willkommen, unabhängig seiner Herkunft oder Religion.
- Wir pflegen einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander.
- Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt.
- Die Kinder sollen ihre Individualität entfalten können.
- Wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Verschiedenheit jedes Einzelnen soll geachtet werden.
- Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag.
- Eine liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit. Dadurch entstehen ein geschützter Raum und ein ehrliches Miteinander.
- Altersgemäße Selbstständigkeit und gegenseitige Partizipation sind wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Konzepts.
- Die Kinder haben feste Bezugserzieher*innen, die sie mit ihrem persönlichen Portfolio bzw. in ihrer Entwicklung begleiten.
- Während des Kita – Alltags haben die Kinder immer zu mehreren pädagogischen Mitarbeiter*innen Kontakt und haben so die Möglichkeit, unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten oder Rituale kennen zu lernen.
- Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter, die sie belasten könnten.
- Wir gehen achtsam mit Geheimnissen um, welche Kinder uns anvertrauen. Würden wir von „Geheimnissen“ erfahren, welche die Entwicklung der Kinder oder das Kindeswohl beeinträchtigen, werden diese in Absprache mit der Leitung (Eltern...) thematisiert.
- Wir achten auf ein angemessenes Nähe – Distanz - Verhältnis zu den Kindern. Ein Körperkontakt geht immer vom Kind aus.
- Wir überprüfen unsere Haltung und Rolle im Erziehungsprozess aus der Sicht, dass kindliche Entwicklung Selbstentwicklung ist, die durch uns unterstützt und gefördert wird.
- Wir sind eine wichtige Bindungsperson für die Kinder und gehen daher mit großer Sensibilität mit deren Bedürfnissen um.
- Es ist uns wichtig, dass sich das Kind mit seiner Familie und Kultur respektiert und geachtet fühlt.

3.2 Bild vom Kind

Wir sehen in unserer Einrichtung die Kinder als individuelle und kompetente Wesen. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und unterstützen das Kind dabei, seine Stärken zu erkennen und diese zu stärken. Wir arbeiten nach dem Situationsansatz und verstehen uns als Ko-Konstrukteure. Das heißt, Lernen findet bei uns durch Zusammenarbeit statt. Die Lernprozesse werden anhand der Themen der Kinder zusammen erarbeitet. Durch das Beobachten der Fachkräfte kann somit auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Mit einer anregenden Umgebung regen wir die Kinder zu neuen Bildungsthemen an. Alle Kinder sind von Beginn an neugierig und wissbegierige Wesen und suchen auf ihre vielen Fragen die Antworten. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und pflegen einen respektvollen Umgang.

„Jedes Kind ist uns wichtig!“

Dieses Zitat ist in unserem Leitbild verankert. Dies spiegelt auch unsere Arbeit im Kindergarten wider. Jedes Kind hat in unserer Einrichtung einen*e Bezugserzieher*in. Diese*r beobachtet das Kind und kann Fortschritte des Kindes erkennen oder es bei Schwierigkeiten unterstützen und fördern. In unserem Kindergarten werden die Kinder mit in die Gestaltung des Gruppenalltages mit einbezogen z.B durch Kinderkomitees und Kinderkonferenzen können sich die Kinder aktiv an der Planung von Festen oder Projekten beteiligen. Hier können sie ihre Wünsche und Vorstellungen umsetzen und wachsen daran. Sie setzen sich hierbei mit vielen verschiedenen Themen auseinander. Durch diese Partizipation hat jedes Kind die Chance, seine persönlichen Stärken zu zeigen und die Kinder haben die Möglichkeit voneinander zu lernen. Wir respektieren die Rechte der Kinder und haben diese in der Kita aushängen. Die Kinderrechte werden immer wieder besprochen und im Alltag integriert. Wir unterstützen jedes Kind in seinem Recht, seine Meinung zu äußern und diese zu vertreten. Wir unterstützen das Kind in seinem individuellen Lerntempo. Jedem Kind wird zugehört und es erfährt von uns Wertschätzung. Wir gestalten unsere Arbeitsweise für die Eltern transparent und beziehen diese mit ein. So kann eine gute Erziehungspartnerschaft gelebt werden.

3.3 Beteiligungsverfahren

Im Rahmen des Möglichen werden sowohl die Kinder als auch die Eltern im Kindergarten Kibitop miteinbezogen. Die Kinder werden in die Gestaltung der Alltagssituationen und in besondere Aktionen miteinbezogen. Hierbei werden Alters- und Entwicklungsunterschiede berücksichtigt. Somit bekommt jedes Kind das Recht, auf seine Art und Weise seine Meinung zu äußern.

Wir begegnen den Kindern und deren Familien mit Respekt. Ebenso legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder ihre Rechte kennen und leben sie ihnen vor. Die Rechte hängen in unserem Kindergarten aus und sind somit immer präsent. Die Erzieher*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion und unserer in der Konzeption verankerten Haltung bewusst. Das Team zieht gemeinsam an einen Strang und arbeitet eng mit dem Träger und den Familien unserer zu betreuenden Kinder zusammen. Damit bieten wir den Kindern die bestmögliche Bildung und Erziehung. Wie bieten jedem Kind einen familiären Ort der Geborgenheit und nehmen es in seiner Einzigartigkeit an. Dies haben wir auch in unserem Leitbild verankert. Generell haben die Kinder und deren Eltern die Möglichkeit sich durch zahlreiche Angebote und Aktionen an der Gestaltung des Kindergartenalltages zu beteiligen.

Beteiligung der Kinder

Allgemein

- Auswahl des Garderobenplatzes
- Gruppenmitgestaltung
- Spiele in der Gruppe mitbestimmen
- Geburtstagsfeier des Kindes (Auswahl der Krone, Lieder und vieles mehr)
- Gestaltung des eigenen Portfolios
- Auswahl des Spielkameraden*innen
- Besuchen von Freunden in einer anderen Gruppe
- Dauer und Ort des Spielens entscheiden die Kinder
- Konflikte selbst lösen
- Patenschaften der Kinder
- Morgenkreis mitgestalten
- Montag: Mitbringen eines Kuscheltiers oder eines Spielmaterials
- Mittwoch: Mitbestimmung der Lieder beim Singkreis
- Donnerstag: Mitspracherecht der Turnübungen

Mahlzeit

- Wunschkäußerungen der Kinder
- Selbst essen schöpfen
- Selbst essen

Schlafen

- Mitspracherecht, wenn es ums Schlafen geht
- Stehen selbständig auf

Angebote/ Aktionen

- Kinderkonferenzen
- Kinderkomitee
- Gestaltung von Projekten

Wickelsituation

- Wann wird durch wen und an welchem Ort gewickelt (soweit dies möglich ist)

Beteiligung der Eltern

- Wahl des Elternausschusses
- Elternausschuss
- Elternabende der Gruppen
- Themenspezifische Elternabende
- Bearbeitung der Qualitätsstandards
- Elternbefragung
- Planung und Durchführung der Feste
- Elterngespräche

Die Kinder erfahren durch das Beteiligungsverfahren eine große Wertschätzung. Sie werden darin bestärkt, sich ihre eigenen Meinungen zu bilden und diese auch zu vertreten. Das Selbstbewusstsein der Kinder wird gestärkt. Näheres können Sie unserem Qualitätsstandard KP 17 entnehmen.

3.4 Beschwerdemöglichkeit für Kinder

Beschwerden können auf vielfältige Art und Weise (verbal, non-verbal, durch Verhaltensauffälligkeiten) wiedergegeben werden und sind in diesem Bereich ein Hilferuf an uns.

Doch bevor ein Kind eine Beschwerde verbal äußern kann oder wird, braucht es Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Resilienz und Worte dafür.

Dies bekommt es, wenn...

- es sich wahrgenommen fühlt, „hier hört mir jemand zu, ich bin wichtig“ (Eisbergmodell nach M. Carr)
- wir es sensibilisieren
- wir stille Hilferufe wahrnehmen
- es eine Vertrauensbasis hat, „hier fühle ich mich wohl“

Bestehende Beschwerdeformen in unserer Kita:

- ✓ Beschwerdeformular (Standard)
- ✓ Gespräche zwischen Kind und Erzieher*in/Eltern
- ✓ Erzieher*in-/Kindbindung

Jedoch muss es uns als Erzieher*innen bewusst sein, dass Beschwerden verbal und non-verbal geäußert werden und wir anhand von Beobachtungen diese Hilferufe wahrnehmen können und müssen. Zudem fällt es Kindern leichter, einen eventuellen Missbrauch zu benennen, wenn sie vorher gelernt haben, eine Beschwerde zu äußern. Näheres können Sie dem Qualitätsstandard KP 17 im Anhang entnehmen.

3.5 Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Um eine konstruktive Elternarbeit leisten zu können ist es wichtig, verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Diese werden im Folgenden dargestellt.

> Elternabend zum Thema "Frühkindliche Sexualität / Sinnlichkeit"

Wir bieten allen Eltern der Kita jährlich (pro Kitajahr) einen Elternabend zu diesem Thema in der Kita an. Hier werden mind. zwei Fachkräfte an einem Abend einen fach / sachbezogenen Elternabend durchführen. Der Elternabend wird zeitlich mit dem jeweilig amtierenden Elternausschuss abgestimmt. Die Fachkräfte der Kita sind in dieser Thematik geschult und damit vertraut. Der Ablauf des Elternabends wird immer der Gleiche sein. Eine Fachkraft wird dies dokumentieren.

Eltern bekommen hier auch die Möglichkeit, ihre Anliegen und Fragen zu stellen.

> Elternbrief der Kita zu "Frühkindliche Sexualität / Sinnlichkeit"

Wir haben einen Elternbrief zu dem Thema erarbeitet. Dieser wird je nach Bedarf an Eltern herausgegeben und ist auch in unserer Konzeption verankert.

> Hilfsangebote für Eltern

Wir legen verschiedene Broschüren zum Thema im Eingangsbereich der Kita aus. Ebenso haben wir im Anhang dieses Schutzkonzeptes eine Liste mit Namen und Adressen, der zuständigen Behörden, bzw. Stellen.

> Sexualpädagogisches Konzept der Kita

Dieses befindet sich unter 3.8 des Schutzkonzeptes. Ebenso ist es in der Konzeption der Kita verankert. Hier können Eltern Einblicke gewinnen. Beispielsweise erhalten Eltern die Möglichkeit, während der Eingewöhnungsphase ihres Kindes in der Kita, sich unsere Konzeption anzusehen und sich zu informieren.

> Elterngespräche

Alle Eltern der Kita sind darüber informiert, dass jede*r Bezugserzieher*in mit den entsprechenden Eltern Elterngespräche führt. Diese finden jeweils am Ende der Eingewöhnungsphase statt und in jedem Kitajahr wird ein Entwicklungsstandgespräch stattfinden. Je nach Bedarf gibt es natürlich auch Tür- und Angelgespräche oder nach Terminvereinbarung ein Elterngespräch zu einem bestimmten Thema.

3.6. Bauliche Gegebenheiten

Unser Kindergarten „Kibitop“ besteht aus einem Neubau und einem Altbau, diese sind durch den Hof voneinander getrennt. Durch eine Glastür gewinnt man ein paar Einblicke in den Flur der „Nestgruppe“ und der „Hasenhöhle“. Im Flur steht ein Wickeltisch. Dort werden die Kinder unter drei Jahren gewickelt. Dieser Standort ist für Eltern oder weitere Erzieher*innen gut einsehbar. Ebenso befinden sich zwei Toiletten, eine Große und eine Kleine, in einem anliegenden kleinen Bad. Hier hat jedes Kind die Möglichkeit, ungestört alleine auf die Toilette zu gehen. Wenn das Kind Hilfe benötigt, geht ein*e Erzieher*in mit. Das Kind sucht sich diese Person selbst aus. Durch den Flur gelangt man in die Räume der „Nestgruppe“. Dies ist die Gruppe für Kinder unter drei Jahren. Nebenan ist ein Mehrzweckraum, die „Hasenhöhle“. Beide Räume führen hinaus in den kleinen Garten. Dieser wird hauptsächlich von den Kindern unter drei Jahren genutzt. Ebenso befinden sich unsere Hasen dort. Diese können alle Kinder besuchen. Geht man über den Hof, gelangt man an unserem Keller vorbei. Dieser ist immer abgeschlossen und nicht zugänglich für die Kinder. Das Haupthaus ist über einen kleinen Windfang zu betreten. Hier haben die Kinder und deren Eltern die Möglichkeit über einen

Fernseher, Bilder ihrer Kinder bei der Durchführung aktueller Themen und Aktionen anzuschauen. Ein Stück weiter befindet sich auf der rechten Seite die Garderobe der Erzieher*innen und das Personalzimmer. Im Personalzimmer ist ein nicht einsehbarer Dachboden. Dieser ist aber nicht zugänglich für die Kinder. Direkt vor dem Büro steht ein Tisch. Dieser wird für besondere Aktionen außerhalb der Gruppe genutzt. Unter Anderem ist dort eine kleine Lesecke eingerichtet. Im Flur hat jedes Kind seinen festen Platz. Dort sind die privaten Sachen des Kindes untergebracht. Über den Flur gelangt man zu dem Schlafraum. Am Vormittag liegen dort keine Matratzen und der Raum wird als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder angeboten. Sie können dort zusammen in einer Kleingruppe beispielsweise ein ruhiges Spiel spielen. Nach dem Essen ist es der Schlafraum der Kinder und wird mit Matratzen ausgelegt. Mit den Eltern wird individuell abgesprochen, ob das Kind den Schlaf noch benötigt. Ebenso befinden sich auf dem Flur die Türen zu der „Igelgruppe“ und der „Fischegruppe“. Beide Gruppen haben die Besonderheit, sehr hohe Decken zu haben. Dadurch haben beide Gruppen mehrere Ebenen, auf denen die Kinder spielen können. Die unteren zwei Ebenen sind immer gut einsehbar, auch die zwei darauffolgenden Ebenen sind gut einsehbar von unten. Die letzte Ebene ist in beiden Gruppen die Kuschecke. Dies ist die Ebene, die nicht von unten einsehbar ist. Diese Ebene dient den Kindern als Rückzugsmöglichkeit. Die Erzieher*innen schauen regelmäßig nach den Kindern. Die einzelnen Ecken werden mit den Kindern zusammen gestaltet und eingerichtet. Gegenüber der „Igelgruppe“ befindet sich die Küche. Hier wird jeden Tag frisch gekocht. Die zwei weiteren Räume auf dem Flur sind die Toiletten der Fachkräfte und die Besuchertoiletten. Der Vorraum bietet einen kleinen Einblick ins Bad der Kinder.

Im letzten Raum des Flurs sind die Kindertoiletten. Es befinden sich zwei Jungen- und zwei Mädchentoiletten in diesem Raum. Ebenfalls wird das Bad als Umkleide für die Kinder genutzt, falls sie sich nicht im Flur umziehen möchten. Ein weiterer Wickeltisch ist in diesem Bad vorhanden. Dieser ist nicht gut einsehbar. Am Ende des Flurs ist ein weiterer Eingang/Ausgang. Unser Außenbereich ist abwechslungsreich gestaltet. In der Mitte des Hofes ist ein großer Hügel. Dieser ist von allen Seiten zu erklimmen und die Kinder haben die Möglichkeit mit Hilfe einer Rutsche vom Hügel zu rutschen. Nebenan ist unser Baumhaus. Dort können sich die Kinder zurückziehen. Rechts von dem Baumhaus sind unsere Sandkiste und eine Kreidetafel. Hinter dem Haus ist eine kleine Rasenfläche. Hier können kleiner Aktionen stattfinden und hier steht auch unser großes Trampolin. Dies sind beides weitere Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, da sie dort nicht im Mittelpunkt stehen.

Das unser Kindergarten ein Altbau ist, spiegelt sich in vielen Bereichen wider. Das größte Problem ist, dass wir zu wenig Platz und Ausweichmöglichkeiten haben. Wir haben uns mit der aktuellen Lage arrangiert und machen das Beste daraus. Allerdings sind ein paar Bereiche nicht zur vollsten Zufriedenheit gelöst. In der Nestgruppe ist der Wickeltisch für weitere Personen einsehbar. Dies ist für das Personal zwar hilfreich, jedoch kann sich das Kind unsicher und in seiner Intimsphäre gestört fühlen. Durch die hohen Decken bietet unser Kindergarten den Kindern reichlich Rückzugsmöglichkeiten, um sich und ihren eigenen Körper zu erforschen. Über diese Orte sind wir uns bewusst und haben auf diese ein besonderes Augenmerk. Eine Regel, die in allen Räumen gilt und uns sehr wichtig ist, heißt: „Nein, heißt Nein!“. Dies bezieht sich auf jede Lebenslage und Situation. Erzieher*innen haben die Aufgabe, die Kinder zu beobachten und ihnen Zeit und Raum zu geben. Dies spiegelt sich in unserem sexualpädagogischen Konzept 3.8 wider.

3.7 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB (= Bürgerliches Gesetzbuch) Teil der Personensorge. Laut Gesetz liegt sie somit bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern. Doch wann beginnt bei uns in der Kita die Aufsichtspflicht? Dies wird durch das Land RLP folgendermaßen geregelt:

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Grundsätzlich beginnt die Aufsicht über die Kinder beim Betreten des Kitageländes zu Beginn der Öffnungszeit und endet mit dem Verlassen der Einrichtung. Auf den Wegen zwischen der Einrichtung und dem häuslichen Bereich sind die Eltern aufsichtspflichtig. Die vertragliche Aufsichtspflicht liegt beim Kindergartenträger.

Doch wie können wir als Team unserer Aufsichtspflicht im Alltag gerecht werden? Hierzu haben wir uns im Team Gedanken gemacht und haben folgende Merkmale erarbeitet:

1. Das Alter der zu betreuenden Kinder spielt eine Rolle, denn jedes Kind muss nach seinem individuellen Alter betreut werden.
2. Individualität des Kindes: Wir müssen über Besonderheiten (z.B. Allergien, Einschränkungen, besondere Verhaltensweisen) Bescheid wissen.
3. Was machen die Kinder gerade, sprich, wir müssen die Kinder im Blick haben und Situationen abschätzen können, beispielsweise ob ein Streit droht und wie der Gemütszustand der einzelnen Kinder aussieht (ob jemand traurig ist oder evtl. einfach einen schlechten Tag hat).

4. Wir überprüfen jeden Tag, ob unser Haus und Hof sicher vor Unfallquellen ist - sollten Unfallquellen vorhanden sein sperren wir das Areal oder beseitigen diese.
5. Die Erzieher*innen schauen auf der einen Seite, dass wir die Kinder im Blick haben aber auch, dass sie die Möglichkeiten zum Spielen und Explorieren⁴ haben.

Allgemein ist zu sagen, dass wir immer auf die Gruppengröße und die Zusammensetzung im Alltag achten. Bei Ausflügen z.B. wurde festgelegt, dass mind. zwei Erzieher*innen auf 10 Kinder kommen und ab dem 11. Kind müssen es dann mindestens drei Erzieher*innen sein. Des Weiteren sind wir uns bewusst, dass wir Stellen in der Kita haben, die schlecht einsehbar sind und haben auf diese ein besonderes Augenmerk.

Damit die Aufsichtspflicht gut gelingt, bedienen wir uns der drei folgenden Prinzipien:

1. Wir informieren uns und sind uns unseren Pflichten bewusst.
2. Wir beobachten die Kinder und geben angemessenen Freiraum, sich zu entwickeln und sich zu entfalten.
3. Wenn Gefahr in Verzug ist oder die Kinder eine Situation nicht alleine regeln können, begleiten wir sie dabei.

3.8. Sexualpädagogisches Konzept

Wir arbeiten in unserer Kindertagesstätte nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP.

„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Kinder erhalten die Gelegenheit:

- *den eigenen Körper in vielfältigem Zusammenhängen zu erfahren und zu erproben,*
- *die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen,*
- *die wesentlichen Körperteile und Organe kennen zu lernen und zu erforschen,*
- *ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt zu erfüllen und ein zärtliches Körpergefühl zu entwickeln,*

⁴ Erforschen

- *ihre Intimsphäre zu schützen,*
- *ihre sinnliche Wahrnehmung und ihre Genussfähigkeit zu entfalten*
- *ihre Neugierde am eigenen Körper und an den Körpern anderer zu befriedigen (soweit keine Verletzungsgefahr damit verbunden ist) und dabei ein Gefühl sowohl für eigene als auch für die Grenzen anderer zu entwickeln,*
- *Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Körperhygiene zu erwerben.*

Dies geschieht mit dem Ziel,

- *Kinder zu unterstützen bei der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper, dessen Pflege und präventiven Maßnahmen zur Gesunderhaltung,*
- *Kinder zu stärken in der Ausbildung eines guten Körpergefühls.“⁵*

Das Team vom Kibitop hat für alle Eltern die ihre Kinder zu uns in die Kindertagesstätte schicken, einen Elternbrief zum Thema „Frühkindliche Sexualität“ entwickelt (siehe Anhang). Dieser wird allen mit dem Vertrag ausgehändigt, so dass die Eltern wissen, wie wir im Haus mit diesem Thema „Körper – Gesundheit – Sexualität“ umgehen. Dies ist der erste Baustein wie wir Eltern zu diesem Thema informieren und sie erhalten sofort einen Einblick, wie wir im Kibitop damit umgehen. Da wir altersgemischte Gruppen haben, kommt erfahrungsgemäß auch jedes Jahr das Thema kindliche Sexualität im Alltag vor. Wir beobachten die Kinder im Alltag mit der Marte Meo Methode und unterstützen sie. Dadurch erhalten wir einen guten Einblick in die Themenwelt der Kinder. In dem Moment, wenn Kinder anfangen sich besonders dafür zu interessieren: „Wie siehst du aus und wie sehe ich aus?“, stellen wir den Kindern Bücher und andere Materialien zur Verfügung. Wenn es nur ein paar Kinder sind, sprechen wir mit diesen und wiederholen die Regeln die im Elternbrief auch für die Eltern benannt sind.

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der Regeln (näheres entnehmen Sie bitte dem Anhang „Brief zur frühkindlichen Sexualität“):

- Die Kinder dürfen ihren Körper entdecken und erforschen, dies schließt das Ausziehen mit ein.
- Es ist den Kindern erlaubt, gemeinsame Rollenspiele zu spielen und das andere Geschlecht kennen zu lernen.

Es gelten hierbei zwei wichtige Regeln, die den Kindern bewusst sind:

Ein „Nein“ muss akzeptiert werden und es werden keine Dinge, Spielsachen oder sonstige Gegenstände in Körperöffnungen hineingesteckt.

⁵Aus: Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz: Bildungs und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Cornelsen, 2018, S. 75

Interessieren sich immer mehr Kinder für dieses Thema, nehmen wir es stärker in den Fokus und integrieren es in der Gruppenarbeit. Sobald wir dies beobachten, sprechen wir mit den Eltern und geben ihnen nochmals den Brief mit. Wir weisen die Eltern auch darauf hin, dass dies ein ganz normaler Entwicklungsschritt bei Kindern ist. Wir sagen den Eltern auch, dass wir mit den Kindern alle Körperteile mit den korrekten Bezeichnungen (Kopf, Bauch, Penis, Scheide etc.) benennen, um Kindern so Worte dafür zu geben. Für viele Eltern ist es immer wieder neu, dass wir Kindern die Möglichkeit geben, sich gegenseitig anzusehen. Hiermit wollen wir aber die Resilienz fördern, den kindlichen Entwicklungsphasen, Entfaltungsmöglichkeit geben sowie Sinneswahrnehmung fördern. Das Wichtigste ist, dass wir die Kinder darin bestärken, ein NEIN zu verstehen und es selbst aussprechen und vertreten zu können. Zu diesem Thema wird es in Zukunft auch regelmäßig einen Elternabend geben.

Aber auch das Team steht hier natürlich in der Pflicht. Mit dem Abschluss der Entwicklung des Schutzkonzeptes unterschreibt das ganze Team eine Selbstverpflichtungserklärung (näheres hierzu in Punkt 4). Wir, als Team, führen regelmäßig Klein- und Großteams durch, in denen wir uns gemeinsam austauschen. Hier haben wir für uns erarbeitet, dass wenn wir unsere morgendliche Teambesprechung haben, alle Kinder von den Hochebenen herunterkommen, da wir diese in dieser Zeit nicht einsehen können. Sollte uns bei einem Kind etwaige Auffälligkeiten im Verhalten oder körperliche Verletzung auffallen, ziehen wir zuerst eine zweite Person hinzu und dokumentieren dies und informieren die Leitung, welche gegebenenfalls den Träger informiert. Wir führen Listen im Haus, wer, wann gewickelt wird und sagen bei den Kolleg*innen Bescheid, dass wir mit diesem Kind wickeln sind. Wenn wir mit den Kindern turnen gehen, ermöglichen wir den Kindern, dass sie sich nicht vor den anderen umziehen müssen oder, wenn wir im Sommer im Hof mit Wassermaterialien spielen, dass sich die Kinder in der Gruppe oder auf der Toilette alleine umziehen können, wenn sie das möchten. Kinder haben auch immer das Recht, sich zu äußern und sich zu beschweren. Hier sind wir als Erzieher*innen natürlich geantwortet.

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist in unserer Kindertagesstätte im Qualitätsstandard F 2.3.2 geregelt. Dieser kann im Anhang eingesehen werden.

Generell gilt, dass jede*r neue Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat und eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss in der Folge alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Die

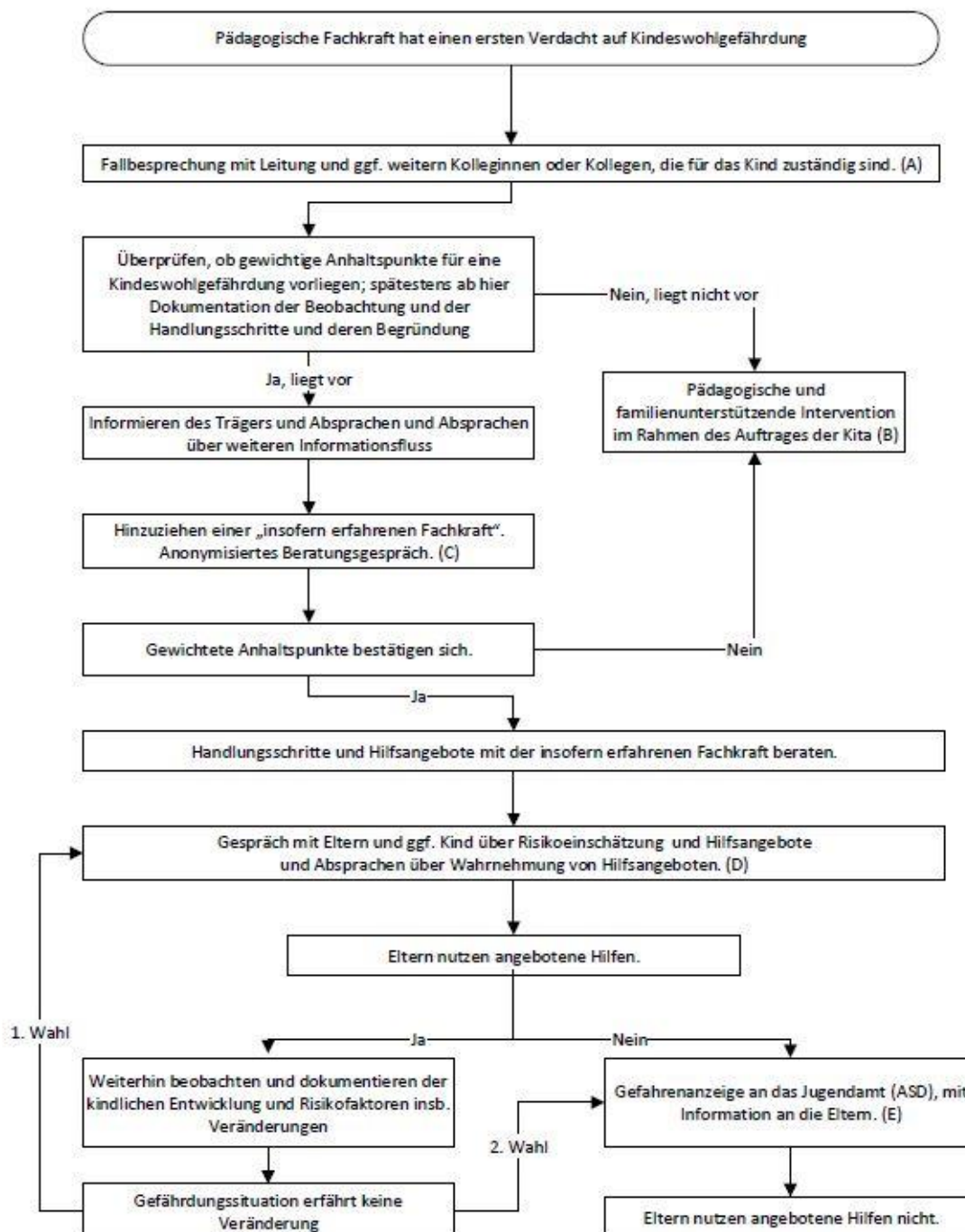
Selbstverpflichtungserklärung dient dem Kinderschutz im Verbund und ist ein Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch in Kindertageseinrichtungen. Die Personen bestätigen unter anderem mit Ihrer Unterschrift, dass gegen sie keine Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt laufen und auch keine Verurteilungen vorliegen. Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichner bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Dienstvorgesetzten bzw. den Träger umgehend zu informieren. Neuen Mitarbeiter*innen wird innerhalb der ersten drei Einarbeitungswochen das Schutzkonzept unserer Einrichtung vorgelegt. Beim Vorstellungsgespräch werden Bewerber*innen, von Seiten des Trägers, zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.

5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und der Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch

Wie in Punkt 2 schon mehrfach erwähnt wurde, haben wir ein Handlungsschema, wie in Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in unserer Einrichtung vorgegangen wird. Sollte ein Verdacht zur Kindeswohlgefährdung bestehen, wird dies der Leitung umgehend mitgeteilt. Es tritt nachstehendes Handlungsschema in Kraft, welches eine Kette darstellt, die lückenlos abgearbeitet wird, bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente. Zur Überprüfung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird die Einschätzskala KVJS Jugendhilfe - Service verwendet. Die Einschätzskala – Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen ist dem Anhang zu entnehmen. Ebenfalls kann eine externe „Insoweit erfahrene Fachkraft“⁶ beratend hinzugezogen werden. Diese Beratungsperson kann Empfehlungen aussprechen und wenn weitere Schritte empfohlen werden, wird das Handlungsschema weiter fortgesetzt und gegebenenfalls eine Gefahrenanzeige beim Jugendamt gemeldet.

⁶ Bezeichnung für eine beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung (ist eine gesetzlich festgelegte Bezeichnung laut § 8a und §8b).

Verfahrensablauf § 8a SGB VIII



Nach einer Vorlage des Fachbereichs
Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN

Abbildung 1: Verfahrensablauf § 8a SGB VII

Unser Schutzauftrag bezieht sich auch auf mögliche Gefahren innerhalb der Einrichtung. Hierbei sind natürlich auch Ausflüge und Reisen miteinbezogen. Kommt es zu Machtmissbräuchen durch Fachkräfte oder Praktikanten tritt ebenfalls ein lückenloser Verfahrensablauf in Kraft bis die Verdachtsmomente aufgeklärt sind. Sobald ein grenzüberschreitendes Verhalten festgestellt wurde, ist sofort die Leitung zu informieren und diese wird umgehend den Träger in Kenntnis setzen.

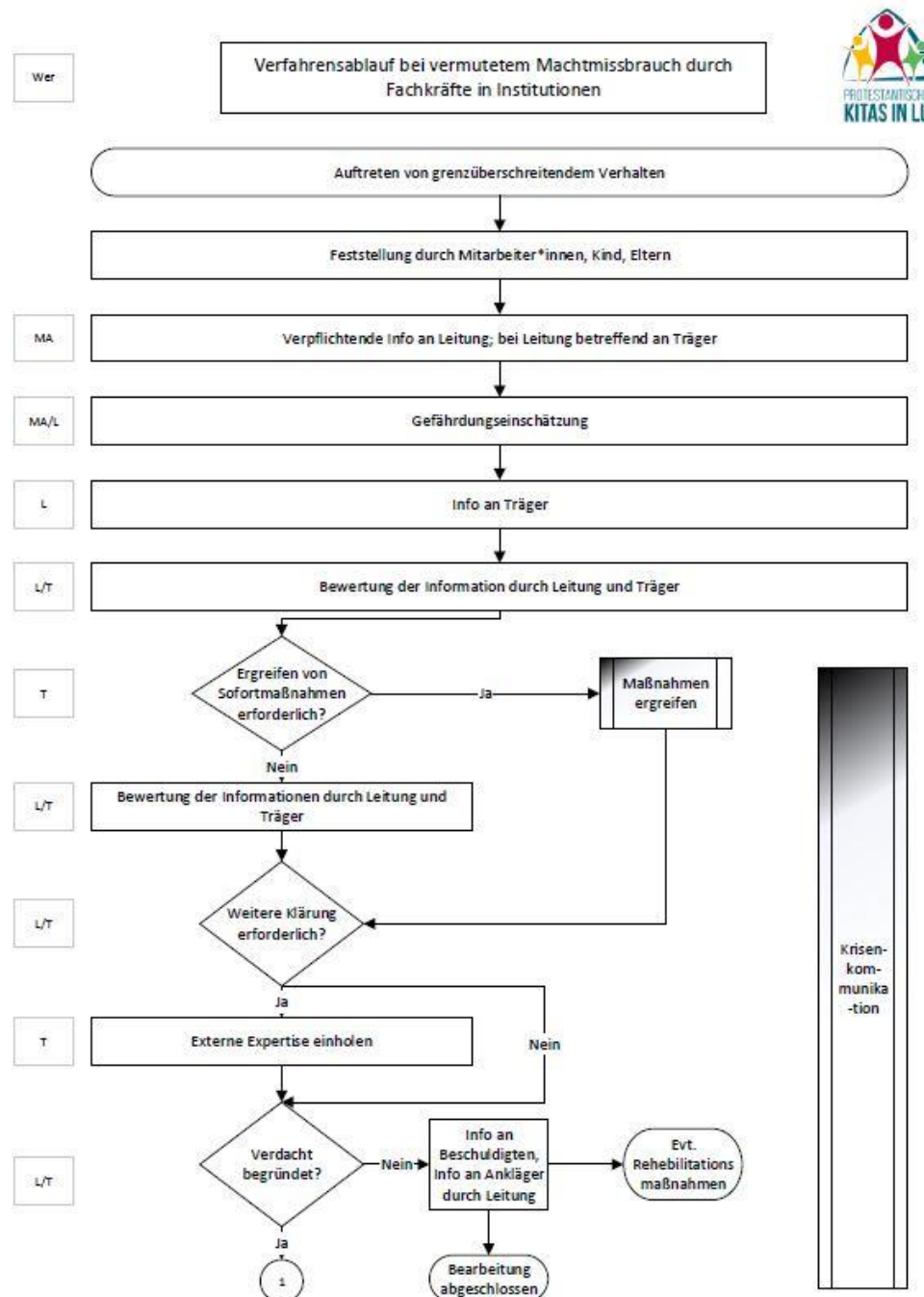


Abbildung 2: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen Seite 1

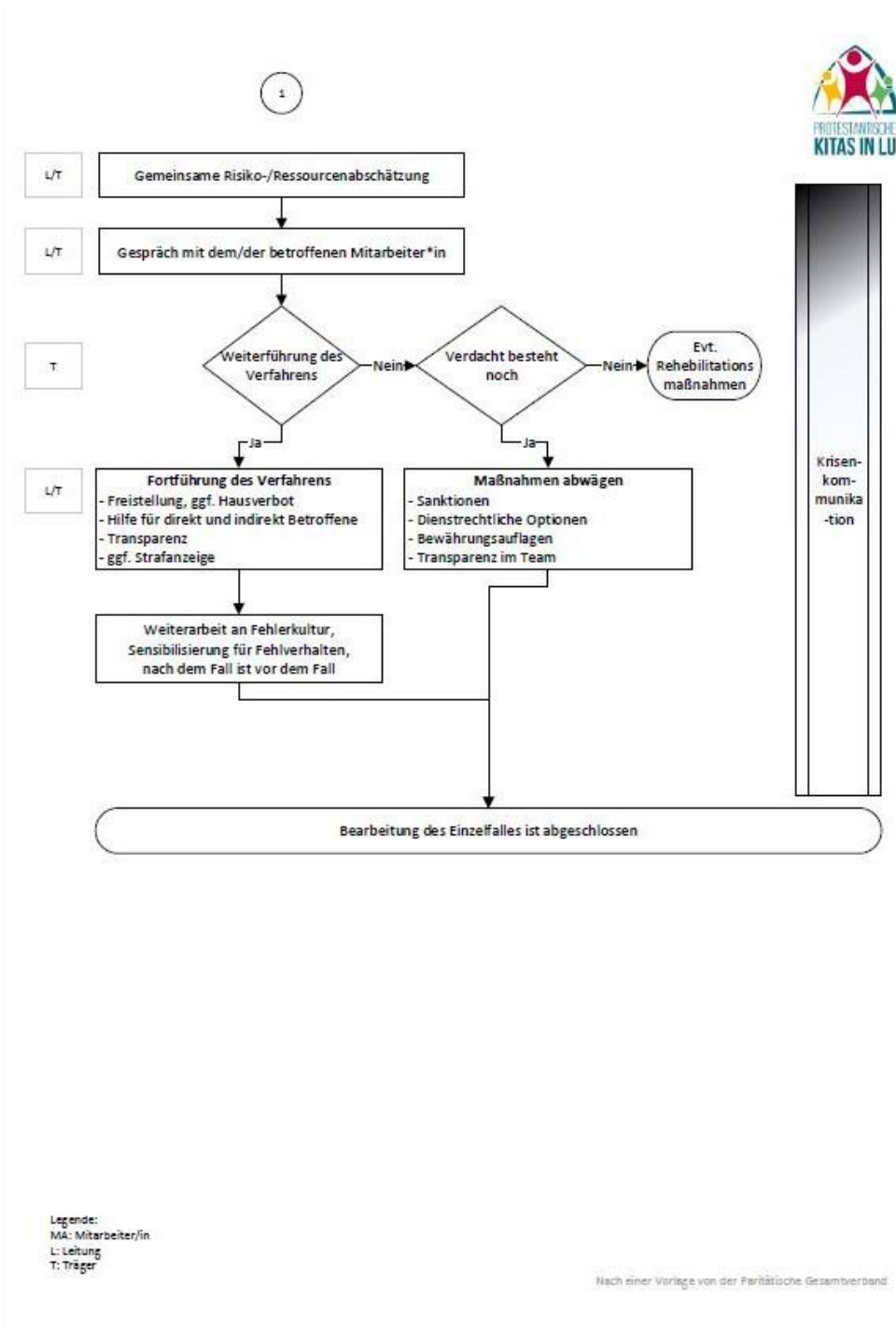


Abbildung 3: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen Seite 2

Sollten noch Fragen zu den einzelnen Verfahrensabläufen bestehen, können Sie sich gerne jeder Zeit an uns wenden.

6. Gesetzliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen kurz und knapp vorgestellt.

UN-Kinderrechte:

Artikel 3	Wohl des Kindes
Artikel 19	Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung
Artikel 34	Schutz vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Grundgesetz (GG):

Artikel 1	Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft.
Artikel 2	Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
Artikel 3	Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und keiner darf benachteiligt werden.
Artikel 6	Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zugleich auch deren Pflicht.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

§ 1631	Inhalt und Grenzen der Personensorge. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1666	Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
§ 1626	Elterliche Sorge; Grundsätze

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe:

§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
------	--

Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen:

§ 1	Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
§ 2	Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
§ 3	Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger
bei Kindeswohlgefährdung

Jugendschutzgesetz:

Allgemeiner Schutz für Kinder und Jugendliche

Strafgesetzbuch (StGB):

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen):

§ 5 Verbot der Beschäftigung von Kindern

§ 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

7. Literatur und Quellenverzeichnis

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2016): Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kinderwohls innerhalb von Institutionen. Berlin, erreichbar am 03.07.20 unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Erreichbar am 03.07.20 unter https://www.kirchebremen.de/downloads/praevention_missbrauch_grenzen_achten.pdf

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, erreichbar am 28.05.20 unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html

Bundesrecht – tagaktuell konsolidiert – alle Fassungen seit 2006, erreichbar am 28.05.20 unter: <https://www.buzer.de/s1.htm?g=GG&a=1-10>

Christina Preissing, Elke Heller (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz, Cornelsen 2. Auflage
Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

Kindertagesstätte Maikäfer e.V. (Hrsg.) Schutzkonzept, erreichbar am 15.06.20 unter: <http://www.kita-maikaefer.de/schutzkonzept/>

Krümekklub e.V. (Hrsg.) Schutzkonzept, erreichbar am 06.07.20 unter: https://www.kruemekklub.de/wp-content/uploads/2019/10/191014_Schutzkonzept_Kruemekklub_e.V._2019.pdf

Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Cornelsen 2018

Netzwerk Kinderschutz – Kontextinformationen - Gesetzliche Grundlagen, erreichbar am 18.06.20 unter: https://www.netzwerk-kinderschutz-msh.de/media/A_02_FachWissen/InfoMaterialien/KWG-AH-MSH/8a_AH-5-03_GesetzlicherKontext.pdf

Pestalozzi-Kita (Hrsg): Schutzkonzept, erreichbar am 20.06.2020 unter: https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2018/05/Kita_Schutzkonzept.pdf

Unicef: Kinderrechte, erreichbar am 05.07.20 unter: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte/27850>

8. Anhang

Kinderrechte



Elternbrief zur kindlichen Sexualität

Die kindliche Sexualität

Die meisten Erwachsenen bekommen einen Schreck, wenn sie die Worte „Sexualität“ und „Kinder“ in einem Satz hören. Das liegt daran, dass wir Erwachsene ein anderes Bild von Sexualität haben wie Kinder. Wir haben eine klare Vorstellung vor Augen, was das bedeutet, doch Kinder nicht!

Für Kinder ist die Neugier auf das eigene und andere Geschlecht ein natürlicher Entwicklungsschritt. Das Erforschen „wer bin ich“ und „wie sehen die anderen aus“ ist ein existenzielles Grundbedürfnis eines jeden Kindes/Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner eigenen Identität und Persönlichkeitsentwicklung.

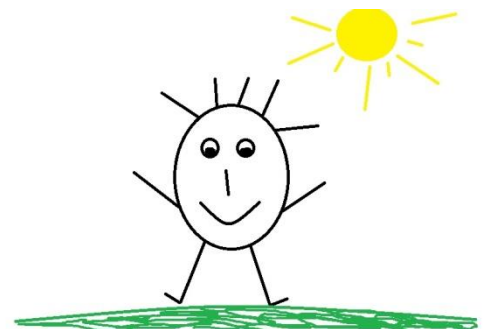
So gehen wir in der Kita damit um:

- Die Kinder dürfen ihren Körper entdecken und erforschen. Dies geschieht in einem geschützten Rahmen, das bedeutet in einer ruhigen Ecke in der Gruppe
- Sie dürfen auch gemeinsame Rollenspiele spielen und das andere Geschlecht kennen lernen (Mutter-Vater-Kind, Arztspiele)
- Es gibt dabei eine wichtige Regel, die klar ausgesprochen wird: ein „Nein“ muss akzeptiert werden. Diese Regel bezieht sich aber nicht nur auf dieses Thema, sondern auf jede Lebenslage oder Situation. Das ist wichtige Präventionsarbeit die stark macht, um sich selbst und den eigenen Körper zu schützen
- Solche Entdeckungsreisen beruhen immer auf dem Interesse der jeweiligen Kinder und auf deren Bereitschaft
- Es werden keine Dinge, Spielsachen oder sonstige Gegenstände in Körperöffnungen hineingesteckt (Nase, Ohren, Mund, Scheide, Penis, After)
- Die Erzieher*innen haben die Aufgabe, solche Situationen zu beobachten, den Kindern aber den Raum und die Zeit zu geben

Wenn das Thema bei Kindern aktuell ist, werden die jeweiligen Eltern darüber informiert. So haben Sie die Möglichkeit mit Ihrem Kind darüber zu sprechen und eventuell auch aufkommende Fragen Ihres Kindes zu beantworten.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, sprechen Sie uns bitte an und wir werden gerne Auskunft geben.

Ihr Kibitop-Team



Unser Leitbild



So gehen wir miteinander um:

Damit sich jede/jeder in unsere Kita respektiert fühlt, gehen wir achtsam miteinander um und wertschätzend aufeinander zu.

„Raum für das Leben mit Gott!“

Durch die Begegnung mit Liedern, biblischen Geschichten und Gebeten zeigen wir den Kindern erste Schritte im christlichen Glauben und führen sie zugleich zu Toleranz gegenüber anderen Religionen und Kulturen.

„Jedes Kind ist uns wichtig!“

Wir geben jedem Kind, einen familiären Ort der Geborgenheit. Wir nehmen es in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es, bei der Entdeckung und Eroberung seiner Lebenswelt.

„Natur erfahren und bewahren!“

Die Kinder erleben bei uns Natur pur. Durch hautnahe Naturerlebnisse und Begegnungen führen wir sie zum Mitgestalten und Schützen unserer Umwelt.

„Wir sind alles außer langweilig!“

Unser Team ist bunt und vielfältig, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Stärken. Dies trägt und bereichert unseren Alltag in der Kita.

„Gemeinsam an einem Strang ziehen!“

Team, Eltern und Träger arbeiten vertrauensvoll zusammen und achten darauf, sich stets gegenseitig gut zu informieren und abzustimmen.

„Wir begleiten einander und laden ein zur Gemeinschaft!“

Als wichtiger Teil der Gemeinde nehmen wir gegenseitig an Veranstaltungen teil. So wird das Gemeindeleben bereichert.